

Anträge:

Anträge z.H. GV müssen in schriftlicher Form

bis 1. Dezember an den Präsidenten gestellt werden
(Poststempel)

Aufnahme Mitglieder:

Alle Personen können dem BfO beitreten, sofern sie bereits Mitglied im S.St.B.C oder im Besitz eines Bernhardiners sind.

Die Aufnahme erfolgt mittels Aufnahmeantrag BfO.

Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Im Weiteren liegt es in der Kompetenz des Vorstandes, auch Hundehalter anderer Rassen in den Club aufzunehmen.

Ausschluss/Streichung:

Dieser wird gemäss den Statuten des S.St.B.C Art 9-11 vorgenommen.

Austritt:

Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres in schriftlicher Form zuhanden des Kassiers erfolgen.

Ein Kollektivaustritt hat keine Gültigkeit.

Beiträge:

Mit der Aufnahme in den BfO verpflichtet sich das Mitglied die Statuten der BfO anzuerkennen

und den Mitgliederbeitrag termingerecht zu bezahlen.

Erziehungskurs/Ringtraining:

Die BfO kann bei Bedarf kleinere Erziehungs- und Ringtrainings/Veranstaltungen anbieten, die auch für den Zweck der Kameradschaft unter den Mitgliedern förderlich sein sollen.

Festivitäten:

Die BfO organisiert pro Jahr jeweils verschiedene Aktivitäten.

Generalversammlung:

Die Generalversammlung findet im 1. Quartal des Jahres statt.
Die GV wählt den Vorstand auf 2 Jahre.
Die GV wählt 2 Revisoren und einen Ersatzrevisor für 2 Jahre.

Haftbarkeit:

Für die Verbindlichkeit der BfO haftet nur das Vermögen der BfO.
Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Jahresbericht:

Der Präsident verfasst den Jahresbericht der an die Mitglieder vor jeder GV verschickt wird.

Jahresprogramm:

Das Jahresprogramm wird durch den Vorstand erstellt und der GV zur Genehmigung unterbreitet.

Kassabericht:

Der Kassier erstellt z.H. der GV einen Kassabericht.

Mitgliederliste:

(Datenschutz)

Eine Mitgliederliste wird vom Kassier erstellt und laufend aktualisiert.

Neuzüchter/Neumitglied:

Die BfO kann jedem Neuzüchter/Neumitglied in Absprache mit dem Vorstand einen Paten zur Verfügung stellen.

Organigramm:

Der Vorstand ist verpflichtet ein Organigramm mit entsprechendem Pflichtenheft zu erstellen

Protokolle:

Der Aktuar erstellt vor sämtlichen Vorstandssitzungen und GV ein Protokoll

Stimmrecht:

Jedes persönlich an der GV anwesende volljährige Mitglied ist stimmberechtigt.

Umzüge:

Ein Umzugsverantwortlicher koordiniert mit dem Schwester-Verein des S.St.B.C die Umzüge, PR-Besuche etc. Über sämtliche Aktivitäten wird der Präsident orientiert.

Veranstaltungen:

Die BfO strebt verschiedene Veranstaltungen wie:
Wanderungen, Zuchtorientierungen,
Körveranstaltungen/
Züchtertagnungen für und mit dem S.St.B.C Diskussionen etc. an.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen und wird von der GV gewählt.

Dies sind Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und Beisitzer.

Die Konstituierung erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäss eingeladen

wurde und 2/3 anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Die Unterschriftenregelung ist Vorstandssache

Der Vorstand untersteht der Schweigepflicht.

Wahlen:

Das Wahlprozedere wird wie in den Statuten des S.St.B.C verankert gehandhabt.

Bei ausserordentlicher Lage

(Todesfall, Krankheit, Schwerwiegende private Gründe)

darf der Vorstand einen Ersatz wählen, der an der nächsten GV von

den Mitgliedern mit einer Wahl bestätigt wird.

Zielsetzung:

Die Zielsetzung des BfO strebt den besseren Zusammenhalt und die Kameradschaft unter den Mitgliedern der Ostschweiz an, was sich schlussendlich gesamtschweizerisch für den S.St.B.C vorteilhaft auswirken soll.

Auflösung BfO:

Die Auflösung der BfO kann durch eine ausserordentliche Generalversammlung mit Auflösungsbeschluss von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Bei Auflösung der BfO geht das vorhandene Vermögen an die Albert Heim Stiftung in Bern über.

Statuten BfO-S.St.B.C:

Wenn etwas nicht in unseren Statuten vorhanden ist, greifen diejenigen vom S.St.B.C.

Die Abfassung der Statuten erfolgt in männlicher Form,
gilt aber analog auch für die weibliche Form.

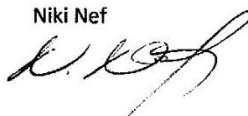
Die Statuten sind seit der Gründung der BfO vom 15.12.05 in Kraft
und wurden anlässlich der Generalversammlung
vom 02.02.08 modifiziert.
neu von GV am 30.05.2021

Im Namen der Bernhardinerfreunde Ostschweiz:

Präsident
Peter Schelling



Aktuar
Niki Nef



Statuten-ABC
Bernhardinerfreunde Ostschweiz

Hinweis

Hinweis:

Bei diversen Anlässen des BfO können Fotos gemacht werden, die wiederum auf die Homepage des BfO gestellt werden.

Mitglieder die das nicht wünschen, sollen sich an den Präsidenten wenden.

Fotos die von Mitgliedern gemacht werden, senden diese

bitte an den Präsidenten, der sie nötigenfalls bearbeitet und weiterleitet.